

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.05.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	276/2015-7/1
-------------	--------------

Stand	30.04.2015
-------	------------

Betreff Bürgerradweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Datum vom 26.11.2014 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW den mit Schreiben vom 15.05.2013 zugesagten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Bornheim für den Bau eines Bürgerradweges entlang der L 300 von Widdig bis Hersel zugesandt.

Dieser Entwurf sieht eine andere finanzielle Beteiligung der Stadt Bornheim vor, als zuvor in diversen Schreiben und Abstimmungen von Seiten des Landesbetriebes zugesagt worden war. Die Verwaltung hat daher ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt und um Einhaltung der verabredeten Modalitäten gebeten.

Der Landesbetrieb hat in seinem Antwortschreiben ausgeführt, dass sich im Laufe des letzten Jahres die Rahmenbedingungen geändert haben, so dass bei der Realisierung des Vorhabens ein erheblicher Kostenanteil bei der Stadt Bornheim verbleiben wird. Alle Kosten, die nicht durch Fördermittel des Landes abgedeckt werden, soll demnach die Stadt Bornheim und nicht der Landesbetrieb übernehmen.

Die hierdurch für die Stadt Bornheim entstehenden Zusatzkosten für den Bau des Bürgeradweges sowie die Folgekosten für die Unterhaltung sind für die Stadt nicht absehbar.

Die Verwaltung wird beim Landesbetrieb eine Nachfrage über die zu erwartende Höhe der Fördermittel und die daraus resultierenden Kosten für die Stadt Bornheim stellen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anschreiben an Landesbetrieb Straßenbau NRW
2. Antwortschreiben des Landesbetriebes zur Verwaltungsvereinbarung